

## **Friedhofskonzept**

- **Sachstandsbericht zur bisherigen und geplanten weiteren Umsetzung**

**Verwaltungsrat am 01.10.2018**

# Inhalt

---

- Übersicht über den Umsetzungsstand
- Ergebnis der Beratung des Presbyteriums Kirchengemeinde Uftort
- Sachstand zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen
- Weitere Vorgehensweise

# Übersicht über den Umsetzungsstand

Friedhof	Maßnahme	Sachstand
Schwafheim	Herrichtung Lagerplatzfläche	Baugenehmigungsverfahren vor Abschluss Ausschreibung in Vorbereitung inkl. Statik Voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2018
Repelen	Sanierung Torhäuser	Abstimmung mit Bauaufsicht/ Denkmalpflege erfolgt Ausschreibung für Sanierung in Vorbereitung Voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2018
Repelen	Neubau Sozialgebäude / Parkplatz	Auftaktgespräch mit Stadt erfolgt: pos. Feedback Einbezug Parkplatz und Allee Hoher Weg in Planung erforderlich Vorstellung Planungskonzept im Gestaltungsbeirat: November 2018
Meerbeck	Unisex WC-Anlage	Abstimmung mit der Denkmalpflege Ausschreibung in Vorbereitung Voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2018
Utfort	Abriss Trauerhalle / Neubau Sozialräume und Unisex WC- Anlage	Abrissantrag genehmigt, Abriss im Oktober 2018 Baugenehmigung Neubau in Abstimmung Voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr 2019
Utfort	Lagerplatzfläche	Baugenehmigung in Vorbereitung Ausschreibung in Vorbereitung Voraussichtlicher Baubeginn: Mitte 2019, nach Fertigstellung Sozialgebäude

# Ergebnisse der Beratung Presbyterium Gemeinde Uftort

## Teilnahme des Vorstands an mehreren Sitzungen

- Ziel:  
Erläuterung der Gründe für den dauerhaften Verzicht auf eine Trauerhalle Friedhof Uftort  
Ausloten der Bereitschaft für die Durchführung von Trauerfeiern in der Kirche Uftort

## Beantwortung eines umfangreichen Fragenkataloges zur Entscheidungsfindung

- Bauliche Veränderung an und in der Kirche Uftort**
- Vor und nach der Trauerfeier: Wie ist der Ablauf?  
Nach unserer Vorstellung vollzieht sich der Ablauf grundsätzlich wie folgt: Die Trauergemeinde betritt die Kirche und nimmt Platz. Der Bestatter kümmert sich zuvor darum, dass die Urne bzw. der Sarg sowie der Grabschmuck im Altarbereich aufgebaut werden. Nach der Trauerfeier verlassen die Angehörigen die Kirche und versammeln sich hinter dem Sarg bzw. der Urne und gehen auf den Friedhof zur Grabstelle.
  - Die Trauergemeinde benutzt den Haupteingang, die Sargträger mit Sarg den hinteren Eingang  
Anders als bei einer Trauerfeier, bei der anschließend eine Urne beigesetzt wird, müssen die trauernden Angehörigen sowie der Sarg auf unterschiedlichem Wege in die Kirche gelangen. Einen Umbau des Haupteingangs mit Windfang haben wir aufgrund des deutlich größeren Eingriffs in und am Kirchengebäude nicht in Erwägung gezogen
  - Die Trauergemeinde muss nach der Trauerfeier um die Kirche herumgehen, um sich dem Sarg anzuschließen?  
Im Falle einer anschließenden Erdbestattung lässt sich dies unter den gegebenen baulichen Umständen nicht anders bewerkstelligen.
  - Welche baulichen Veränderungen des Kircheninnenraumes sind erforderlich, um sowohl Sarg als auch Kränze ggf. ein Bild der/der Verstorbenen angemessen aufzunehmen?  
Ein Umbau im Kircheninnenraum scheint aus unserer Sicht entbehrlich, zwingend ist jedoch der Anbau eines Plattformliftes, über den der Sargtransport am rechten Seiteneingang in die Kirche ermöglicht wird. Wenn der Sarg in der Kirche angelangt ist, kann er vor der Tür zwischen seitlichem Windfang und dem Kirchraum zum Altarraum gebracht und dort aufgebahrt werden.
  - Reicht der Raum zum Rangieren oder muss der Altar verschoben werden? Muss die erste Bankreihe entfernt werden?  
Wie zuvor beschrieben kann der Altar an Ort und Stelle verbleiben. Eine Demontage der ersten Bankreihe ist nicht erforderlich.
  - Kann die Trauergemeinde von ihren Plätzen Sichtkontakt zum Sarg halten?  
Wir sehen die Möglichkeit, dass seitlich neben dem Altar der Sarg aufgebaut werden kann. Richtig ist, dass der Platz für Grabschmuck in diesem Fall begrenzt ist.
  - Wer haftet für Beschädigungen an der Kirchenwand (sperriger Sarg, geringes Platzangebot)?  
Wahlweise die ENNI-Mitarbeiter oder die Bestatter. Alle handelnden Personen sind jeweils über Haftpflichtversicherungen abgesichert. Die Kirchengemeinde ist hierbei schadensfrei zu halten.
  - Neben dem Zugang zur hinteren Kirchentür steht ein sehr alter, großer Baum: kann der Bestattungswagen mit Sarg bis an die geplante Hebebühne fahren?  
Der Bestatter muss nicht mit dem Leichenwagen bis an die Tür heran fahren können, da der Sarg ausgeladen und direkt auf den Katafalk verbracht wird.  
- Muss der Baum gefällt werden?

# Ergebnisse der Beratung Presbyterium Gemeinde Ufort

---



## Ergebnis der Presbyteriums-Sitzung am 11.09.2018

- Kirche der Gemeinde Ufort kann für Trauerfeiern genutzt werden
- Verzicht des Aufbahrens von Särgen oder Urnen im Kirchenraum
- Dadurch Entfall baulicher Anpassungen wie Errichtung eines Plattformliftes oder einer Rampe (Kirche ist denkmalgeschützt)

# Offene Frage zum Neubau Uftort

## VWR-Sitzung am 11.06.2018

- Frage von VWR-Mitglied Rosendahl nach dem Kostenunterschied bei Verzicht auf das überkragende Dach
  - Auf Basis aktueller Kostenschätzung Kostendifferenz von rd. 17.850 € (brutto)
  - Aus Vorstandssicht: Beibehaltung der bisherigen Lösung mit großem Dach



# Sachstand zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen

## Baukosten investiv (Abschreibung und Kapitaldienst gehen in Gebühr ein)

- Errichtung Lagerplatz Schwafheim
- Neubau Friedhof Uftort
- Errichtung Lagerplatz Uftort
- Neubau Sozialgebäude Repelen

**Kosten in Gebührenkalkulation / WiPla 2019 enthalten**

## Baukosten Aufwand (volle Betrag ginge in die Gebühr ein)

- Abriss Trauerhalle Uftort
- Unisex WC-Anlage Meerbeck
- Sanierung Torhäuser Friedhof Repelen

**Kosten können durch Auflösung des Rückstellungsbestandes der Vorjahre gedeckt werden**

# Sachstand zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen

---

## Baukosten investiv

- Belastung ausgewählter Gebührenpositionen:
  - Gebäudekosten => Gebührenposition Nutzung Trauerhalle
  - Lagerplatzfläche => Gebührenposition Nutzungsrechte

## Baukosten Aufwand

- Volumen der Jahre 2018 und 2019: 671.000 €
- Derzeitiger Rückstellungsbestand: 728.351 €
- Weitere Zuführungen aus 2018 und 2019 geplant: 400.000 €
- Aufwandskosten für 2020 bei prognostiziertem Volumen durch Rückstellungen realisierbar.

# Sachstand zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen

---

## Baukosten Aufwand der Jahre 2021 und 2022

- Volumen beträgt nach derzeitiger Planung **rd. 3,3 Mio. € \***
- Ausschlaggebend immenser Instandhaltungsumfang am Hauptfriedhof
- Kostenkompensation durch Rückstellungsauflösung in diesem Umfang nicht möglich
- Aufwandskosten für 2020 bei prognostiziertem Volumen durch Rückstellungen **realisierbar**
- Aufwandskosten 2021 ff über die Gebühr **nicht darstellbar**
  - => Abänderung der **zeitlichen Realisierung** (Verteilung der Bauleistungen über mehrere Jahre) oder **Verzicht auf einzelne Maßnahmen** als mögliche Konsequenzen

\* Einkalkuliert sind jährliche Kostensteigerungen von 2,5 Prozent  
Beobachtung Preisentwicklung und ggfls. **Anpassung der Steigerungsraten** erforderlich

---

## Weitere Vorgehensweise

---

- Fortführung der beschlossenen baulichen Umsetzungsmaßnahmen
- Auswertung vorliegender Unterlagen zur Abschätzung der künftigen Baukostenentwicklung
- Planungskonkretisierung der für 2020 vorgesehenen Maßnahmen
- Vorlage VWR Frühjahr 2019 mit Darstellung der untersuchten Handlungsoptionen zur Finanzierung des baulichen Instandhaltungsaufwands

Herzlichen Dank für ihr Interesse!

Lutz Hormes  
Vorstand

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Telefon: 02841/104-700  
E-Mail: lhormes@enni.de  
Internet: [www.enni.de](http://www.enni.de)